

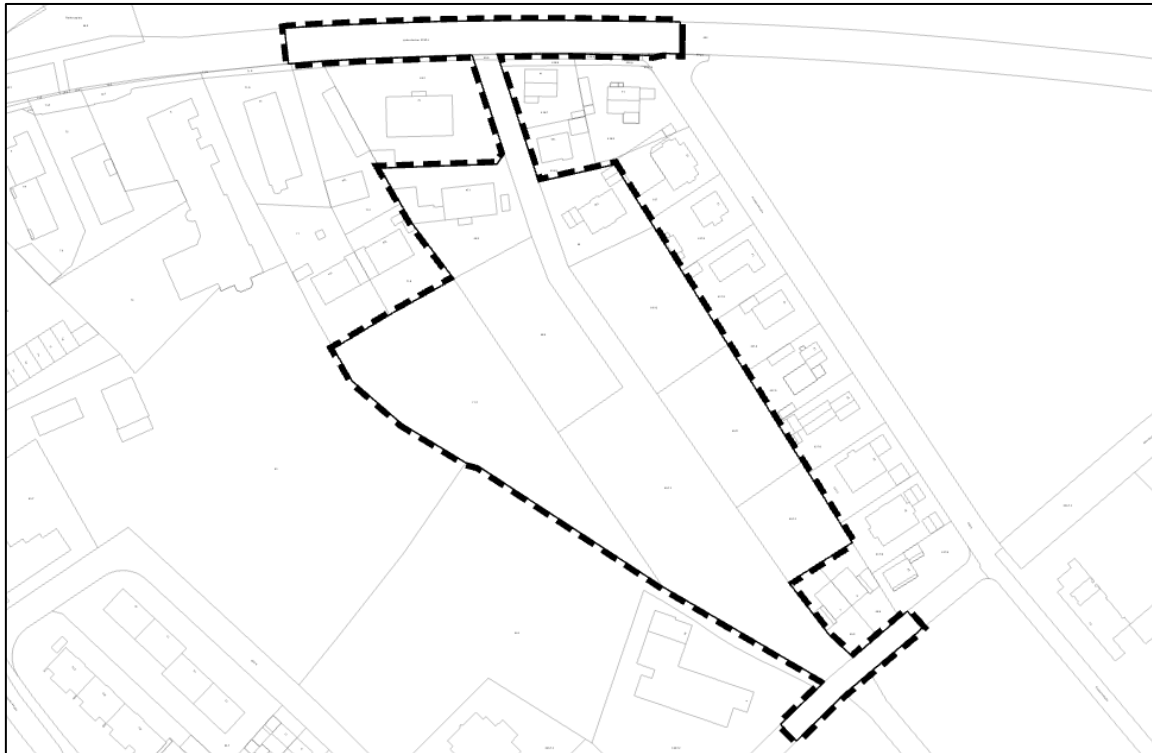


Gemeinde Feldkirchen
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 113
„Südlich der Hohenlindner Straße bis zur
Jahnstraße“

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange nach
§ 1 Abs. 6 Pkt. 7 BauGB – schutzgutbezogene Betrachtung

Anlage 6, Fassung vom 21.01.2025



Erarbeitet für die Gemeinde Feldkirchen von:



Büro Dietmar Narr
Landschaftsarchitekten & Stadtplaner

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161-98928-0
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes ..	3
1.2	Datengrundlagen und Erhebungen	3
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	5
2.1	Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung ..	5
2.2	Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	5
2.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	8
2.4	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	9
2.5	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.....	9
2.6	Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft.....	10
2.7	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild	10
2.8	Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	11
2.9	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	12
2.10	Kumulative Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vorhaben benachbarter Plangebiete	12
3	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten	13
4	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	13
5	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	13
6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	13
7	Anlagen	13

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Feldkirchen hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 „Südlich der Hohenlindner Straße bis zur Jahnstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist der anhaltende Bedarf an Wohnraum im Gemeindegebiet. Dem Bebauungsplan liegt das städtebauliche Konzept „green village“ (par terre architekten, 2024) zugrunde. Mit dem Ziel den Bedarf an Wohnraum mit möglichst geringem Flächenverbrauch zu decken soll das Baugebiet „Südlich der Hohenlindner Straße bis zur Jahnstraße“ erschlossen werden.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 1,9 ha.

Aufgrund des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13a BauGB ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB erforderlich. In vorliegendem Bauleitplanverfahren wird den umwelt- und naturschutzrechtlichen Belangen jedoch eine hohe Bedeutung beigemessen. In folgender Unterlage werden daher die Auswirkungen auf die planungsrelevanten Schutzgüter unter Berücksichtigung der Kriterien nach § 1 Abs. 6 Pkt. 7 BauGB geprüft und die Ergebnisse erläutert.

1.2 Datengrundlagen und Erhebungen

In nachfolgender Tabelle sind die ausgewerteten Datengrundlagen sowie der Schutzgutbetrachtung zugrunde liegenden Erhebungen aufgeführt.

Tabelle 1: Datengrundlagen und durchgeführte Erhebungen

Information	Quelle	Stand	Verfahrensbezug
Durchgeführte Erhebungen/Untersuchungen			
Biotoptypen- und Realnutzungskartierung	NRT Landschaftsarchitekten	2025	Kartierung gemäß BayKompV
Baumbewertung	NRT Landschaftsarchitekten	2025	Nach Kriterien der Stadt München / Roloff (2018)
Vereinfachte artenschutzrechtliche Prüfung	Ingenieur- und Sachverständigenbüro UrbanForestry GmbH	2024	-
Geotechnischer Bericht	KDGEO Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH, München	2023/24	-
Vermessung inkl. Baumbestand	GEODIS München GmbH	2023	-
Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	Decon Deutsche Energie-Consulting GmbH	2025	-
Ausgewertete Datengrundlagen			
Allgemein			
Kataster	Gemeinde Feldkirchen	2024	-
Orthofotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	2025	-

Information	Quelle	Stand	Verfahrensbezug
Erdbebenzonen	Grünthal	2004	Nicht vorhanden
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Natura2000: FFH/SPA-Gebietsgrenzen	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	Keine Natura2000-Gebiete im Geltungsbereich
Schutzgebietsabgrenzungen	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	Keine Schutzgebiete im Geltungsbereich
Artenschutzkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	-
Flächen aus dem Ökoflächenkaster/ Ökokonto	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	Keine Ökoflächen im Geltungsbereich
Biotopkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	Keine Biotope im Geltungsbereich
Boden			
Naturräumliche Gliederung Bayerns	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	-
Geotope	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	Nicht im Untersuchungsgebiet vorhanden
Bodenkarte 1 : 25.000	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	-
Ingenieurgeologischer Karte 1 : 25.000	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	-
Bodendenkmäler	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BfD)	2025	Nicht im Untersuchungsgebiet vorhanden
Altlastenkataster	Stadt München	2025	Keine Altlasten im Geltungsbereich bekannt
Wasser			
Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, wasser-sensible Bereiche	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	Keine Wasserschutzgebiete im Geltungsbereich
Hydrogeologische Karte 1 : 100.000	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2025	-
Landschaft/Erholung			
Rad-/ Wanderwege	Bayerische Vermessungsverwaltung (BVV)	2025	-
Kultur- und Sachgüter			
Bodenschätzungskarte	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	2025	Grünlandzahl 43
Denkmalgeschützte Objekte	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)	2025	Im Umkreis vorhanden, nicht betroffen

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung

Bestand:

Da der Geltungsbereich innerhalb bestehender Wohngebiete liegt und sich im direkten Umfeld keine Hauptverkehrsachsen, andere Infrastruktureinrichtungen oder gewerblich genutzte Anlagen befinden, liegt keine erhebliche Lärmbelastung des Gebiets vor. Im Geltungsbereich befinden sich keine Lärmemittenten.

Von der Fläche gehen keine Schadstoffemissionen aus. Licht und Schadstoffimmissionen, die auf den Geltungsbereich einwirken, werden geringfügig durch die bestehenden Wohngebiete und die dazugehörigen Verkehrswege verursacht.

Der Geltungsbereich hat aufgrund der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung keine Erholungsfunktion. Westlich grenzt der Freizeit- und Sportplatz „Pfarrer-Axenböck-Straße“ an den Geltungsbereich.

Auswirkungen:

Da es sich um die Planung eines reinen Wohngebiets handelt, ist nicht davon auszugehen, dass erhebliche Lärmemissionen außerhalb der Bauphase durch das Vorhaben verursacht werden. Ebenso wenig ist mit einer Beeinträchtigung der geplanten Wohnanlagen durch Schallimmissionen aus dem Umfeld zu rechnen. Besondere Anforderungen an Schallschutzmaßnahmen ergeben sich dementsprechend nicht.

Durch künstliche Beleuchtung der Wohnbebauung und der Verkehrsflächen kommt es zu Lichtemissionen im Geltungsbereich, die jedoch als nicht erheblich einzustufen sind. In der Bauphase kommt es zu temporär erhöhten Abgasemissionen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Klima und Luftaustausch damit verbunden.

Der angrenzende Freizeit- und Sportplatz wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Er stellt einen Mehrwert für die künftigen Bewohner des geplanten Wohngebiets dar.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch können ausgeschlossen werden. Es ist von positiven Effekten durch das Vorhaben auszugehen.

2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand:

Der Geltungsbereich liegt außerhalb von FFH- und SPA-Gebieten sowie nationaler Schutzgebiete. Es befinden sich keine amtlich kartierten Biotop im Geltungsbereich.

Für den Geltungsbereich wurde eine Erhebung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste der BayKompV durchgeführt.

Der flächenmäßig größte Anteil des Geltungsbereichs wird von mäßig extensivem, artenarmem Grünland eingenommen. Im Norden schließt der Geltungsbereich zu Erschließungszwecken ein Stück der Hohenlindner Straße mit ein, die von einer Alle aus relativ jungen Winter-Linden gesäumt ist. Im Bereich der Zufahrt von der Hohenlindner Straße zu dem geplanten Wohngebiet stehen drei Großbäume, jedoch befindet sich lediglich der Stammfuß des Berg-Ahorns (Baum Nr. 5071) im Geltungsbereich. Auf dem Grundstück des Bayerischen Jagdverbands (FlurNr. 69/1, Gemarkung Feldkirchen) entlang der Grenze zum

Geltungsbereich stehen vier weitere Großbäume. Das Planungsgebiet umfasst im nördlichen Teil zwei Mehrfamilienhäuser mit Privatgärten und vereinzelt Gehölzbeständen. Entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereichs auf dem Gelände des Sport- und Freizeitparks erstreckt sich eine Baumreihe mittlerer Ausprägung mit vorwiegend heimischen Laubbaumarten. Der Sport- und Freizeitpark ist zudem mit vereinzelt Laubbaumgruppen sowie großflächigen Strauch-Baumhecken mit ortsbildprägendem Charakter bestanden. Im nordöstlichen und östlichen Randbereich des Planungsgebiets befinden sich Heckenstrukturen mit vereinzelt Bäumen aus überwiegend heimischen Arten sowie ein Initialgebüsch mit Eschenaufwuchs.

Es handelt sich beim Geltungsbereich um Bestände von geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Es liegt eine vereinfachte artenschutzrechtliche Prüfung von ISB UrbanForestry GmbH vom 05.07.2024 vor. Im Zuge der Untersuchungen wurden die bestehenden Strukturen auf ihre Habitataignung für unterschiedliche Artengruppen geprüft. Schwerpunkt der faunistischen Bestandserfassung sind die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, andere Kleinsäuger und Reptilien. Insgesamt erfolgten 4 Begehungen im Zeitraum vom 31.05 bis 14.06.2024.

Bäume mit Habitataignung für Vögel und Fledermäuse wurden überwiegend außerhalb des Geltungsbereichs vorgefunden. Im Geltungsbereich selbst weist nur der Berg-Ahorn im Bereich der Zufahrt Habitatstrukturen in Form von Höhlungen in Astungswunden auf. Auch die erfassten Heckenstrukturen stellen mögliche Habitate für geschützte Tierarten dar.

Der Geltungsbereich wird von unterschiedlichen Arten der Fledermausgattungen *Nyctallus*, *Myotis* und *Pipistrellus* als Jagdhabitat genutzt. Nachweise über geschützte Sommer-/Winterquartiere sowie Wochenstuben konnten nicht erbracht werden.

Insgesamt wurden 21 Vogelarten im Planungsgebiet nachgewiesen. Im Beobachtungszeitraum wurden Brutreviere von insgesamt fünf Singvogelarten eingegrenzt. Bei den am nördlichen und östlichen Rand des Geltungsbereichs nachgewiesenen Brutpaaren handelt es sich ausschließlich um Gehölz- und Höhlenbrüter, die keine besondere Empfindlichkeit gegenüber der Anwesenheit von Menschen aufweisen. Die Brutvögel besiedeln vorwiegend künstliche Nisthilfen in den angrenzenden Gärten der Siedlung.

Es konnten keine Vorkommen von Reptilien im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Entsprechend der geringen Strukturvielfalt und damit mangelnder Habitataignung ist von einem Vorkommen der Artengruppe nicht auszugehen.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über das erfasste Artenspektrum.

Tabelle 2: Im Umfeld des Geltungsbereichs vorkommende geschützte und/oder gefährdete Tierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	FFH	§	Status
Fledermäuse						
Abendsegler	<i>Nyctallus spec.</i>	nb	nb	IV	b/s	G
Mausohren	<i>Myotis spec.</i>	nb	nb	IV	b/s	G
Zwergfledermäuse	<i>Pipistrellus spec.</i>	nb	nb	IV	b/s	G
Vögel						
Amsel	<i>Turdus mela</i>	*	*	-	b	BV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-	b	BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-	b	G
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-	b	G

Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	-	b	G
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	b	BV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-	b	G
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	-	b	G
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-	b	G
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	-	b	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	-	b	BV
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*	-	b	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	3	-	b	G
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-	b	G
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	-	b	G
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-	b	G
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-	b	G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	-	b	G
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	-	b	G
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	-	b	G
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-	b	G

Tabellenerläuterung:

RLB	Rote Liste Bayern	3	gefährdet
RLD	Rote Liste Deutschland	V	Vorwarnliste
		*	nicht gefährdet
FFH:	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL)	nb	nicht bewertet
IV	geschützt nach Anhang IV der FFH-RL		
-	nicht geschützt nach FFH-RL	§:	
Status:		b	besonders geschützt
BV	sicher brütend		nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
G	Nahrungsgast/Durchzügler	s	streng geschützt
			nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Auswirkungen:

Erhebliche Auswirkungen auf Natura2000-Gebiete und Gefährdungen des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele können sicher ausgeschlossen werden.

Mit der Realisierung der Planung gehen Bestände von geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung verloren. Unter Berücksichtigung der Baumschutzverordnung Feldkirchen sowie der Kriterien zur Erhaltungswürdigkeit der Stadt München ist direkt im Geltungsbereich nur der Berg-Ahorn (Baum Nr. 5071) im Bereich der Zufahrt unbedingt zu erhalten und während er Bauphase entsprechend vor Schädigung zu schützen. Es ist außerdem Sorge zu tragen, dass die Gehölze außerhalb des Planungsgebiets an der Grenze des Geltungsbereichs ggf. mit Baumschutzzäunen vor Beschädigung der Krone und des Wurzelbereichs geschützt werden. Die Straßenbegleitbäume entlang der Hohenlindner Straße werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Durch die Begrünung von Dachflächen, der Festsetzung von Baumpflanzungen (ein standortgerechter vorwiegend heimischer Laubbaum / 200 m² angefangener privater Grundstücksfläche) und der Anlage sonstiger Grünflächen mit Pflanzungen und Ansaaten wird die Durchgrünung des Planungsgebiets gesichert sowie die ökologische Ausgleichsfunktion der überplanten Strukturen kompensiert.

Nach den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Prüfung können die vorübergehenden Verluste von Lebensräumen und Jagdhabitaten für Vögel und Fledermäuse, die durch das Vorhaben entstehen, durch die umliegenden Gärten und Freiflächen hinreichend ausgeglichen werden. Die betroffenen Tierarten haben die Möglichkeit, in diese Gebiete auszuweichen. Darüber hinaus sind die potenziellen Auswirkungen, die durch die Errichtung der neuen Gebäude und Anlagen, etwa in Form von Lärm oder Störungen durch menschliche Aktivitäten, verursacht werden, im Kontext des Siedlungsbereichs aufgrund der bereits bestehenden und vergleichbaren Nutzung als vernachlässigbar gering einzustufen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

2.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Bestand:

Nach der Übersichtsbodenkarte von Bayern Maßstab 1:25.000 handelt es sich beim Geltungsbereich um fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter).

Im Geltungsbereich sind keine Altlasten bekannt.

Es liegt ein geotechnischer Bericht von KD GEO vom 25.05.2023 vor. Zur Beurteilung der Untergrund- und Grundwasserverhältnisse wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse 4 Rammkernbohrungen, 5 Kleinrammbohrungen und 6 Rammsondierungen im Zeitraum zwischen dem 27.04. und dem 09.05.2023 durchgeführt. Der bei den Felderkundungen angetroffene Untergrund kann in 2 Bodenschichten eingeteilt werden. Die Bodenschicht 1 besteht aus einer ca. 0,3 bis 0,5 m mächtigen Schicht dunkelbraunen Oberbodens. Darunter wurden bis zu einer maximalen Bohrteufe von 13 m anstehende Quartäre Kiessande erkundet (Bodenschicht 2).

Auswirkungen:

Es sind keine seltenen Bodenarten vom Vorhaben betroffen. Im Bereich der Wohnbebauung und anderer versiegelter bzw. überbauter Flächen kommt es zu starken Einschränkungen der Bodenfunktionen. Auf den Grünflächen können sich die Bodenfunktionen nach der Fertigstellung der Bodenmodellierung und Bepflanzung wieder regenerieren.

Sollten aufgrund von Bodenuntersuchungen oder während der Baumaßnahmen gegebenenfalls sensorisch auffällige Böden anfallen, sind diese zu entnehmen und zu prüfen. Verunreinigtes Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Dem Geotechnischen Bericht zufolge ist die im Baufeld aufgeschlossene Oberbodenaufgabe generell nicht für die Anlage baulicher Elemente geeignet. Die Bodenschicht 1 ist daher vollständig abzutragen bzw. allenfalls zu Rekultivierungszwecken zu verwenden. Die dicht gelagerten Quartären Kiessande weisen eine sehr gute Baugrundeignung auf. Die Bauwerklasten können in der Regel in den Kiessanden in planmäßiger Tiefe sicher und setzungsarm abgetragen werden.

2.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche

Bestand:

Der Geltungsbereich ist 1,9 ha groß und wird dem Verdichtungsraum der Stadt München zugeordnet. Aufgrund der Vorbelastungen durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Nähe zu bestehenden Wohngebieten, weist der Geltungsbereich keine besondere Empfindlichkeit auf.

Auswirkungen:

Mit der Realisierung der Planung gehen Bestände von geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung verloren. Es kommt zur Neuversiegelung durch Gebäude und Verkehrsflächen sowie Überbauung durch die Umgestaltung bestehender Freiflächen.

Durch das Vorhaben entstehen neugestaltete und nutzbare Grün- und Freiflächen.

Das Schutzgut Fläche spiegelt sich auch in den Ergebnissen der anderen zu betrachtenden Schutzgüter wider, da auch hier die Flächeninanspruchnahme die Grundlage für die Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen darstellt.

2.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Bestand:

Im Geltungsbereich und im direkten Umfeld befinden sich keine Oberflächengewässer. Der Geltungsbereich liegt weder in einem wassersensiblen Bereich, noch Wasserschutzgebiet oder amtlichem Überschwemmungsgebiet.

Laut geotechnischem Bericht bilden im Geltungsbereich die Quartären Kiessande das obere Grundwasserstockwerk. Die Grundwasserfließrichtung ist nach Norden gerichtet. Eine Rammkernbohrung im Südosten des Grundstücks wurde zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut. Der Bemessungswasserstand für den Endzustand (Höchstgrundwasserstand HWG) kann zunächst auf 519,6 m ü. NN angenommen werden und liegt somit 5,4 m unter dem gemittelten Bauwerksnull von 525 m ü. NN.

Als Bemessungsregen wird ein Jahrhundertregen, hier als zehnminütiges, alle 100 Jahre stattfindendes Regenereignis (r10,100) herangezogen. Nach dem vorliegenden Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Decon wird ein Bemessungsregen von 270 m³/ha angenommen.

Auswirkungen:

Es werden keine Oberflächengewässer durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Bauteile, die unterhalb des Höchstgrundwasserstands von 519,6 m ü. NN liegen, sind auftriebssicher und wasserdicht auszuführen. Für das Bauen im Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Die vorgefundenen Böden sind grundsätzlich gut zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers geeignet. Laut Decon zeigt die Abschätzung der zu bewältigenden Wassermengen und das mögliche Platzangebot für die Versickerungsanlagen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen eine vollständige Versickerung auf dem Grundstück über Speicherrigolen möglich ist.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts ist nicht zu rechnen.

2.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft

Bestand:

In der Gemeinde Feldkirchen ist das Klima gemäßigt warm. Die Temperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei 8-9 °C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt rund 1.000 mm.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen tragen zur Kaltluftentstehung bei. Über die lufthygienische Situation liegen keine konkreten Daten vor.

Auswirkungen:

Signifikante Auswirkungen auf das lokale Klima sind nicht zu erwarten.

Die Umsetzung des Vorhabens führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer marginal verminderten Kaltluftproduktion. Durch Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern, die Begrünung von Dachflächen sowie die Anlage weiterer Grünflächen kann der Verlust weitestgehend kompensiert werden. Zudem erfüllen die geplanten Gehölze eine Luftfilterfunktion und tragen zur Verbesserung der Luftqualität im Wohngebiet bei.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts sind nicht zu erwarten.

2.7 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Bestand:

Das Planungsgebiet liegt zentral im Feldkirchener Gemeindegebiet und weist eine flache Topographie auf. Der Geltungsbereich ist von flächigen Grünlandbeständen geprägt. Die Fläche ist in den Randbereichen mit lückigen Gehölzbeständen und Heckenstrukturen gesäumt. Der Geltungsbereich umfasst ebenfalls zwei Mehrfamilienhäuser mit Gärten im Norden des Grundstückes. Nördlich und östlich schließen weitere Siedlungsflächen inklusive typischer Freiräume an das Planungsgebiet an. Als ortsbildprägende Strukturen innerhalb des Geltungsbereichs sind die Straßenbegleitbäume entlang der Hohenlindner Straße und der große Berg-Ahorn im Bereich der Zufahrt zu werten. Im Umfeld des Geltungsbereichs haben die üppigen Gehölzbestände auf der Sport- und Freizeitanlage im Westen sowie die großen Einzelbäume im Bereich der nördlichen Zufahrt und des nördlich der Hohenlindner Straße gelegenen Parks um das Kriegerdenkmal einen ortsbildprägenden Charakter.

Auswirkungen:

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Veränderung des Landschaftsbilds. Bestehende Freiflächen werden überbaut und neugestaltet. Die Höhenentwicklung der Wohnbebauung passt sich mit 3 bis maximal 5 Vollgeschossen in die bestehende Wohnbebauung im Umfeld ein. Ortsbildprägende Bestandsstrukturen bleiben erhalten bzw. werden nicht beeinträchtigt.

Erhebliche negative Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sind nicht zu erwarten. Die Ausgestaltung der Freiflächen und Eingrünung des Vorhabens wirken sich positiv auf das Landschaftsbild aus.

2.8 Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand:

Es befinden sich laut Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege keine Bau- oder Bodendenkmäler innerhalb des Geltungsbereichs. Im Umkreis des Geltungsbereichs ist die Dichte an Bodendenkmälern verhältnismäßig hoch.

Abbildung 1: Im Umfeld des Geltungsbereichs vorkommende Bodendenkmäler (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)



In etwa 50 m nordwestlich des Geltungsbereichs befindet sich das Baudenkmal „Evangelisches Kinderheim des Vereins für Innere Mission in München e. V.“ (Aktenummer: D-1-84-118-9).

Der Geltungsbereich wird überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Laut amtlicher Bodenschätzung liegt die Grünlandzahl im Geltungsbereich bei 43. Der Durchschnittswert der Grünlandzahl für den Landkreis München beträgt 48. Im regionalen Vergleich handelt es sich somit um unterdurchschnittlich ertragreiche Böden.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt von Norden her über die Hohenlindner Straße und von Süden her über die Jahnstraße.

Auswirkungen:

Aufgrund umliegender Funde sowie der günstigen Topographie ist das Vorkommen eines bisher unbekanntes Bodendenkmals nicht auszuschließen. Bei Auffinden eines Bodendenkmals ist eine sachgerechte archäologische Ausgrabung im Einvernehmen und unter fachlicher Aufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Sicherung und Dokumentation der von der Baumaßnahme betroffenen Bodendenkmälern durchzuführen. Für die Durchführung archäologischer Ausgrabungen und für Bodeneingriffe aller Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 DSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Eine Beeinträchtigung des nahegelegenen Baudenkmals ist nicht zu erwarten.

Der Bebauungsplan überplant etwa 1,5 ha und somit eine verhältnismäßig kleine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Es gehen keine besonders ertragreichen Böden für die Grünlandnutzung verloren. Die Betroffenheit agrarstruktureller Belange ist dementsprechend als nicht erheblich einzustufen.

Negative Auswirkungen auf die bestehende Infrastruktur sind nicht zu erwarten.

2.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die vorhandenen Freiflächen erhalten. Es ist zu erwarten, dass die bestehenden Wohngebäude erhalten bleiben und weiterhin genutzt werden. Mit erheblichen Beeinträchtigungen oder Veränderungen des Umweltzustands der oben beschriebenen Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

2.10 Kumulative Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Nicht erhebliche, vorhabenbedingte Umweltauswirkungen können gegebenenfalls im Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten zu erheblichen Umweltauswirkungen führen. Daher ist zu prüfen, ob von weiteren Plangebieten Wirkungen ausgehen, die in der Summe oder durch Synergieeffekte zu einer erheblichen Umweltauswirkung führen können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Benachbarte Projekte, die kumulative Auswirkung hervorrufen könnten sind nicht bekannt.

3 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens sind Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Schutzgütern zu nennen, die innerhalb der räumlichen Funktionsbeziehung planungsrelevant sein können.

Nachteilige sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten.

4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan entspricht den Entwicklungszielen des gültigen Flächennutzungsplans.

5 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbalargumentativ unter Berücksichtigung der vorliegenden Fachgutachten. Die Auswertung der Datengrundlagen und die Vorgehensweise bei der Bewertung erfolgen nach einschlägiger Fachliteratur.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ziel der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 113 ist es, einen Beitrag zur Deckung des anhaltenden Wohnraumbedarfs in der Gemeinde Feldkirchen zu leisten.

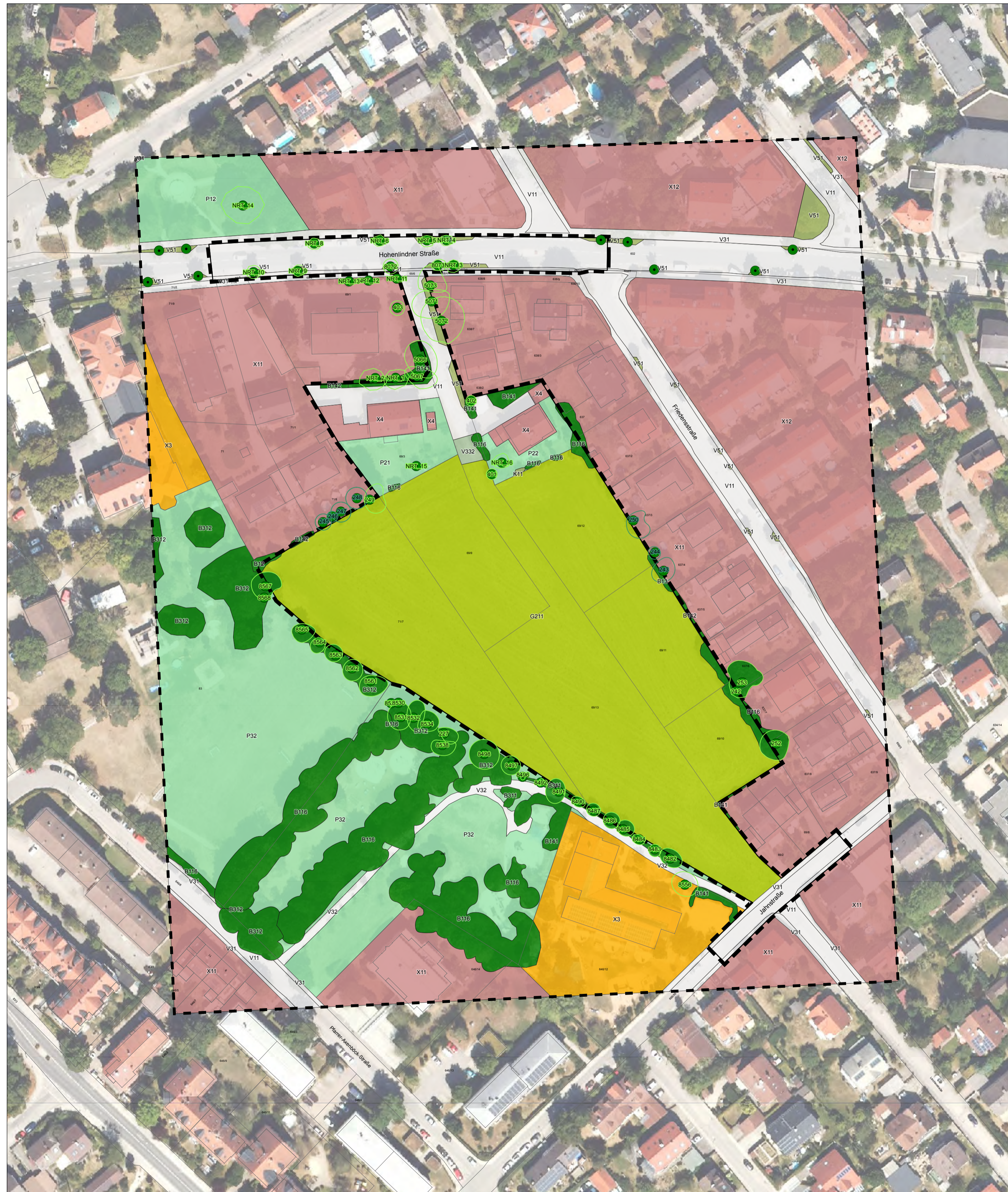
Es handelt sich bei vorliegendem Bauleitplanverfahren um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange werden daher schutzgutbezogen unter Berücksichtigung der Kriterien nach § 1 Abs. 6 Pkt. 7 BauGB geprüft.

Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter weisen gegenüber der Realisierung des Vorhabens keine besondere Empfindlichkeit auf. Es sind keine Natura2000-Gebiete oder sonstige Schutzgebiete betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden nicht erfüllt.

7 Anlagen

Anlage 1: Bestandsplan

Anlage 2: Tabelle Baumbewertung



Nutzungstypen

Grünland

G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland

Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren

K11 Artenarme Säume und Staudenfluren

Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen

B12 Gebüsche/Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten

B13 Gehölzverjüngung, Initialgebüsch

B116 Strauch-Baumhecke >20 Jahre

B141 Schnitthecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten

B142 Schnitthecken mit überwiegend fremdländischen Arten

B311 Baumreihe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung

B312 Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung

B Einzelbäume mit Nummer

Freiflächen des Siedlungsbereichs

P12 Park- und Grünanlagen mit Baumbestand alter Ausprägung

P21 Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturararm

P22 Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich

P32 Sport-/ Spiel-/ Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad

Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete

X11 Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)

X12 Misch- und Kerngebiete (inkl. typischer Freiräume)

X3 Sondergebiete (inkl. typischer Freiräume)

X4 Gebäude der Siedlungsgebiete

Verkehrsfläche

V11 Sonstige Straße, Verkehrsfläche

V31 Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt

V32 Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt

V332 Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen

V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

Sonstiges

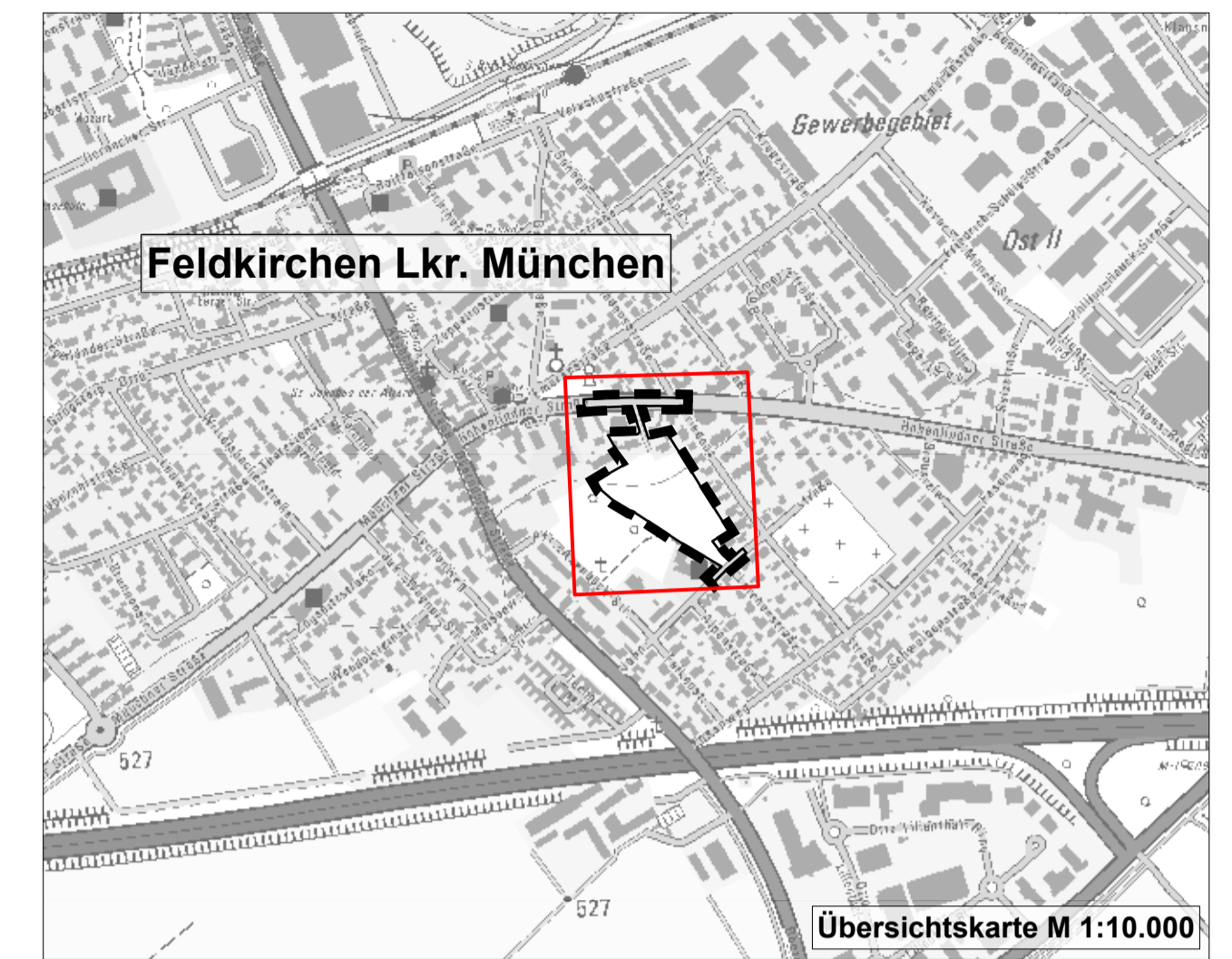
--- Grenze des Untersuchungsgebietes

--- Grenze des Geltungsbereiches

— Flurgrenze, Kataster mit Nummer

🌿 Kronen Laubbäume

🌲 Kronen Nadelbäume



Quellennachweis / Plangrundlage

Geobasisdaten: © Bayer. Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de
 Baumvermessung: GEODIS München GmbH
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N



Gemeinde Feldkirchen Landkreis München
 Rathausplatz 1
 85622 Feldkirchen

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 113 „Südlich der Hohenlindner Straße bis zur Jahnstraße“

Projekt-Nr.:	N2182
Unterlage:	-
Plan-Nr.:	-
Bearbeitung:	TE / AH
Datum:	01/2025
Maßstab:	1:1.000

Planinhalt: **Bestandsplan**



Büro Dietmar Narr
 Landschaftsarchitekten & Stadtplaner
 Isarstraße 9 85417 Marzling
 Telefon: 08161-989 28-0
 E-Mail: nrt@nrt-la.de
 Internet: www.nrt-la.de

Baum Nr	Baumart Kürzel	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	StU (m)	Stammfußhöhe	Baumhöhe	Habitatstrukturen	Kronendurchmesser	Näherungswert Alter	Vitalität	Alterszustand	Ortsbildprägend	Schutz nach BaumSchV	Erhaltungswürdigkeit	Bemerkung
Laubbäume															
227	Qr	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	1,13	nicht erfasst	14	Efeubewuchs am Stamm	6,6	45-50	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
242	Fe	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	0,5	nicht erfasst	5	-	4,1	20-25	VS 0	AZ 0	-	-	E 2	-
249	Cb	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	0,93	525,16	11	Nistkasten in 3 m + Efeubewuchs am Stamm	9	35-40	VS 2	AZ 0	-	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
252	Cb	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	1,02	525,79	13	-	11,4	40	VS 0	AZ 0	-	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
253	Fe	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	0,99	525,43	12	-	10,8	35-40	VS 0-1	AZ 0	-	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
401	unb.	Art unbestimmt	<i>Art unbestimmt</i>	0,57	524,85	7	-	4	25-30	VS 1-1,5	AZ 0	-	-	E 2	-
402	P spec.	Kirsche	<i>Prunus spec.</i>	0,66	524,84	8	-	3,9	30-35	VS 3-4	AZ 2	-	-	-	-
403	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,71	525,29	7	kleine faulstelle in Astungswunde in 7-9 m	5,4	30	VS 0	AZ 0	-	-	E 0	-
5066	Cp	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	1,52	525,29	15	Efeubewuchs am Stamm	12,9	60	VS 0-1	AZ 0	Ja, Großbaum	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
5067	Cp	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	1,08	525,23	12	Nistkasten in 2 m + Efeubewuchs am Stamm + Höhlung	10	40-45	VS 0-1	AZ 0	Ja, Großbaum	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
5071	Aps	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	2,64	525,02	20	Höhlungen in Astungswunde in 7-9 m	12,5	100-110	VS 1-2	AZ 0	Ja, Großbaum	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	starke Überwallung von Astungswunden
5072	Jr	Walnuss	<i>Juglans regia</i>	1,89	524,91	15	Höhlungen und Faulstellen in 5-10 m	16,9	75-80	VS 1-1,5	AZ 0	Ja, Großbaum	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
5073	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	2,07	524,92	20	-	9,5	80-85	VS 1	AZ 0	Ja, Großbaum	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8072	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,94	524,71	9	-	5,6	35-40	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	Straßenbegleitbaum/Allee
8073	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,7	524,73	7	-	5,8	25-30	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	-	E 1	Straßenbegleitbaum/Allee
8482	M spec.	Apfelbaum	<i>Malus spec.</i>	0,86	525,69	13	kleine Faulstelle in Astungswunde	7,6	40-45	VS 1	AZ 0	-	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8483	M spec.	Apfelbaum	<i>Malus spec.</i>	0,47	525,71	5	-	4,5	15-20	VS 1	AZ 0	-	-	E 1	-
8484	M spec.	Apfelbaum	<i>Malus spec.</i>	0,58	525,65	5	-	8,3	20-25	VS 0	AZ 0	-	-	E 1	-
8485	M spec.	Apfelbaum	<i>Malus spec.</i>	0,69	525,64	5	-	6,2	25-30	VS 0-1	AZ 0	-	-	E 1	-
8486	M spec.	Apfelbaum	<i>Malus spec.</i>	0,63	525,61	5	-	6,2	25	VS 0-1	AZ 0	-	-	E 1	-
8487	P spec.	Zwetschge	<i>Prunus spec.</i>	0,48	525,58	6	-	5	15-20	VS 0-1	AZ 0	-	-	E 1	-
8490	M spec.	Apfelbaum	<i>Malus spec.</i>	0,44	525,65	6	-	4,5	15-20	VS 0	AZ 0	-	-	E 1	-
8491	P spec.	Kirsche	<i>Prunus spec.</i>	0,82	525,64	6	-	8,3	30-35	VS 0	AZ 0	-	-	E 1	-
8492	P spec.	Zwetschge	<i>Prunus spec.</i>	0,34	525,54	7	-	2,4	10-15	VS 1	AZ 0	-	-	E 1	-
8496	M spec.	Apfelbaum	<i>Malus spec.</i>	0,2	525,49	5	-	1,8	5-10	VS 1	AZ 0	-	-	E 1	-
8497	P spec.	Kirsche	<i>Prunus spec.</i>	0,71	525,4	4	-	7,1	25-30	VS 0	AZ 0	-	-	E 1	-
8498	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	1,71	525,48	10	Nistkasten auf ca. 2,5 m	11,1	65-70	VS 1	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8529	Ah	Kastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	0,21	525,42	13	-	2	5-10	VS 0	AZ 0	-	-	E 2	-
8530	Bp	Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>	0,16	525,47	5	-	1	5-10	VS 0	AZ 0	-	-	E 2	-
8531	Ah	Kastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	1,19	525,36	4	-	9,5	45-50	VS 0-1	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8532	Jr	Walnuss	<i>Juglans regia</i>	1,05	525,22	17	kleine Faulstelle in Astungswunde	9	45-50	VS 0-1	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8534	Ap	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	0,91	525,22	17	2 Nistkästen in 3-4 m	7,5	40-45	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8538	T spec.	Linde	<i>Tilia spec.</i>	0,95	525,25	14	-	7,3	35-40	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8556	Aa	Drüsiger Götterbaum	<i>Alianthus altissima</i>	1,15	525,89	14	-	9,4	35-40	VS 0	AZ 0	-	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8561	Pl spec.	Platane	<i>Platanus spec.</i>	0,63	525,421	8	-	9,2	25-30	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	-	E 1	-
8562	Ca	Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>	0,85	525,069	10	-	7,7	25	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 1	-
8563	Ac	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	0,79	525,273	9	-	6,5	30-35	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	-	E 1	-
8564	Aps	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	0,94	525,18	9	-	5,5	35-40	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-

Baum Nr	Baumart Kürzel	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	StU (m)	Stammfußhöhe	Baumhöhe	Habitatstrukturen	Kronendurchmesser	Näherungswert Alter	Vitalität	Alterszustand	Ortsbildprägend	Schutz nach BaumSchV	Erhaltungswürdigkeit	Bemerkung
8565	Qp	Sumpf-Eiche	<i>Quercus palustris</i>	1,01	525,211	9	-	7,7	40	VS 0	AZ 0	Teil von prägnanter Baumreihe	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
8567	Pp	Trauben-Kirsche	<i>Prunus padus</i>	0,47	524,914	11	Efeubewuchs am Stamm	5	15-20	VS 1	AZ 0	-	-	E 1	-
8568	Fe	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	0,95	524,69	11	-	9,5	35-40	VS 1	AZ 0	-	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
NRT_1	Cp	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	1,3	nicht erfasst	12	-	8,2	50-55	VS 0	AZ 0	Ja, Großbaum	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
NRT_2	Aps	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	3,1	nicht erfasst	11	kleine Höhlungen in Astungswunden	9	50-55	VS 0-0,5	AZ 0	Ja, Großbaum	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	mehrstämmig
NRT_3	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,76	nicht erfasst	7	-	4,9	30	VS 0	AZ 0	Ja, straßenbegleitende Baumreihe/Alle der gleichen Baumart	-	E 1	Straßenbegleitbaum/Allee
NRT_4	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,6	nicht erfasst	7	-	4,3	25-30	VS 0-0,5	AZ 0	Ja, straßenbegleitende Baumreihe/Alle der gleichen Baumart	-	E 1	Straßenbegleitbaum/Allee
NRT_5	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,75	nicht erfasst	6,5	-	4,6	30	VS 0	AZ 0	Ja, straßenbegleitende Baumreihe/Alle der gleichen Baumart	-	E 1	Straßenbegleitbaum/Allee
NRT_6	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,7	nicht erfasst	6	-	4,4	25-30	VS 0	AZ 0	Ja, straßenbegleitende Baumreihe/Alle der gleichen Baumart	-	E 1	Straßenbegleitbaum/Allee
NRT_8	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,7	nicht erfasst	6	-	4,4	25-30	VS 0	AZ 0	Ja, straßenbegleitende Baumreihe/Alle der gleichen Baumart	-	E 1	Straßenbegleitbaum/Allee
NRT_9	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,7	nicht erfasst	7	-	4,5	25-30	VS 0	AZ 0	Ja, straßenbegleitende Baumreihe/Alle der gleichen Baumart	-	E 1	Straßenbegleitbaum/Allee
NRT_10	Tc	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	0,7	nicht erfasst	7	-	5,1	25-30	VS 0	AZ 0	Ja, straßenbegleitende Baumreihe/Alle der gleichen Baumart	-	E 1	Straßenbegleitbaum/Allee
NRT_11	Qr	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	0,35	nicht erfasst	6	-	2	10-15	VS 0	AZ 0	-	-	E 1	Säulenform
NRT_12	Qr	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	0,43	nicht erfasst	6	-	2	15-20	VS 0	AZ 0	-	-	E 1	Säulenform
NRT_14	Aps	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	2,7	nicht erfasst	21	dichte Krone, kleine Höhlungen im Kronenbereich	14,8	105-110	VS 0-1	AZ 0	Ja, Großbaum mit Bank neben Kriegerdenkmal	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
NRT_15	Qr	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	0,3	nicht erfasst	7	-	2	10-15	VS 0	AZ 0	-	-	E 1	-
NRT_16	M spec.	Apfelbaum	<i>Malus spec.</i>	0,8	525,65	5	-	6	30-35	VS 1-2	AZ 0	-	-	E 2	-
Nadelbäume															
244	P spec.	Fichte	<i>Picea spec.</i>	0,65	525,11	5	Nistkasten in 6 m + Efeubewuchs am Stamm	4,6	20-25	VS 0-0,5	AZ 0	-	-	E 0	-
243	P spec.	Fichte	<i>Picea spec.</i>	1,63	525,23	10	-	9	55-60	VS 0	AZ 0	-	-	E 0	-
245	T spec.	Thuja	<i>Thuja spec.</i>	1,32	524,91	12	Efeubewuchs am Stamm, dichtes Wachstum	6	50-55	VS 0-0,5	AZ 0	Ja, sehr dichte Krone	-	E 0	-
246	A spec.	Tanne	<i>Abies spec.</i>	0,9	524,92	9	-	4	35-40	VS 1-2	AZ 0	-	-	E 2	schmäler Wuchs, Krone hat wenig Platz
247	Pln	Schwarzkiefer	<i>Pinus nigra</i>	1,13	524,86	10	-	7,4	45-50	VS 0	AZ 0	Ja, üppige Krone	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
248	Pln	Schwarzkiefer	<i>Pinus nigra</i>	1,12	524,93	9	Efeubewuchs am Stamm	7,8	45-50	VS 0	AZ 0	Ja, üppige Krone	Ja, weil StU ≥ 0,8 m	E 0	-
250	Tb	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	0,78	525,43	8	dichtes Wachstum	8,6	65-70	VS 0-0,5	AZ 0	Ja, dichte Krone	-	E 0	-
NRT_13	Pin	Schwarzkiefer	<i>Pinus nigra</i>	0,5	nicht erfasst	5	-	2,5	15-20	VS 0	AZ 0	-	-	E 0	Säulenform

Tabellenerläuterung

StU Stammumfang (Brusthöhe)
BaumSchV Baumschutzverordnung Feldkirchen

Vitalität (Roloff, 2018) *

VS 0 vollkommen vitale, ungeschädigte Bäume
VS 1 geringfügig verminderte Vitalität
VS 2 deutlich verminderte Vitalität, Gefährdungseinstufung abhängig von Baumart und- alter
VS 3 Erheblich verminderte Vitalität, absterbende Leittriebe
VS 4 Baum abgestorben

Alterszustand

AZ 0 altersentsprechend = optimal (gut)
AZ 1 vorzeitige Alterung = „Warnstufe“
AZ 2 Vergreisung = problematisch

Erhaltungswürdigkeit

E 0 sehr erhaltenswert
E 1 erhaltenswert
E 2 bedingt erhaltenswert

*kann auch in Zwischenstufen angegeben werden